



VILLA CAVICIANA

ALLGEMEINE VERKAUFS- UND LIEFERBEDINGUNGEN

(1) Geltungsbereich, Vertragsschluss, Kollision

- (2) Die nachstehenden Allgemeinen Verkaufs- und Lieferbedingungen gelten für sämtliche Verträge, welche die Verkäuferin (kurz „Verkäuferin“) mit einem Unternehmer, der Produkte der Verkäuferin erwirbt (kurz „Käufer“), schließt.
- (3) Ein Vertrag kommt zwischen den Parteien erst zustande, wenn der von dem Käufer erstellte und der Verkäuferin zugegangene Auftrag von dieser schriftlich bestätigt wird. Die Erteilung einer Rechnung gilt als Auftragsbestätigung.
- (4) Der Käufer hat von den folgenden Verkaufs- und Lieferbedingungen Kenntnis erhalten und erkennt diese Bedingungen an.
- (5) Abweichende Allgemeine Geschäftsbedingungen des Käufers oder Dritter finden keine Anwendung, auch wenn ihnen nicht ausdrücklich widersprochen worden ist. Abweichungen von den Verkaufs- und Lieferbedingungen bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der ausdrücklichen schriftlichen Bestätigung.

(6) Preise

- (7) Es gilt die am Tag der Bestellung gültige Preisliste.
- (8) Sofern sich aus der Auftragsbestätigung nichts anderes ergibt, gelten die Preise der Verkäuferin frei Station (Frachtgut), einschließlich Glas, DSD-Gebühr und Verpackung von 6/1 Fl. zzgl. gesetzlicher Umsatzsteuer.

(9) Verpackungsgrößen

Alle Weine sind in 6er Kartons verpackt. Bei abweichenden Bestellgrößen wird eine Änderung auf die nächstmögliche Flaschenzahl vorgenommen.

(10) Belieferung

Lieferungen erfolgen, soweit möglich, innerhalb von fünf Werktagen. Die Verkäuferin gewährleistet jedoch nicht die Einhaltung bestimmter Liefertermine, es sei denn, diese sind schriftlich zugesagt worden.

Schadensersatzansprüche wegen Verzögerung der Leistung sind summenmäßig auf den Auftragswert beschränkt. Die Regelung in Ziffer 8 bleibt unberührt.

(11) Gefahrtragung, Versand/Frachtkosten

- (12) Bei allen Sendungen gehen alle Gefahren mit der Auslieferung zum Transport auf den Käufer über. Wird die Auslieferung auf Veranlassung des Käufers verzögert, so gehen alle Gefahren bereits mit dem Zeitpunkt der Lieferbereitschaft der Verkäuferin auf den Käufer über.
- (13) Die Versand- und Frachtkosten bei Lieferungen an eine Empfangsadresse innerhalb der Bundesrepublik Deutschland werden zum Selbstkostenpreis berechnet und variieren je nach Gewicht und Menge.

(14) Eigentumsvorbehalt

Bis zur vollständigen Erfüllung aller Forderungen, einschließlich sämtlicher Saldoforderungen aus Kontokorrent, die der Verkäuferin aus jedem Rechtsgrund gegen den Käufer jetzt oder zukünftig zustehen, bleibt die von der Verkäuferin an den Käufer gelieferte Ware im Eigentum der Verkäuferin. Nach Wahl der Verkäuferin werden die Vorbehaltswaren sowie die an deren Stelle tretende Forderungen freigegeben, soweit der Wert dieser Sicherheiten die Höhe der gesicherten Forderungen nachhaltig um mehr als 20% übersteigt.

Der Käufer verpflichtet sich, die Vorbehaltsware ordnungsgemäß zu verwahren. Er ist jedoch berechtigt, die Vorbehaltsware im ordnungsgemäßen Geschäftsverkehr unter Eigentumsvorbehalt zu veräußern. Andere Verfügungen, insbesondere Verpfändungen und Sicherheitsübereignungen sind unzulässig. Die aus dem Weiterverkauf oder einem sonstigen Rechtsgrund hinsichtlich der Vorbehaltsware entstehenden Forderungen (einschließlich sämtlicher Saldoforderungen aus Kontokorrent) tritt der Käufer bereits jetzt im Voraus und ohne dass es einer besonderen Vereinbarung im Einzelfall bedarf, sicherungshalber in vollem Umfang an die Verkäuferin ab, die diese Abtretung annimmt. Die Verkäuferin ermächtigt den Käufer widerruflich, die abgetretenen Forderungen in seinem Namen und für seine Rechnung einzuziehen. Der Käufer wird alle Zahlungen sofort an die Verkäuferin weiterleiten.

Die Weiterveräußerungs- und/oder die Einziehungsermächtigung können widerrufen werden, wenn der Käufer sich vertragswidrig verhält, insbesondere wenn er seinen Zahlungsverpflichtungen nicht ordnungsgemäß nachkommt. In einem solchen Fall kann die Verkäuferin auch die Abtretung der Ansprüche des Käufers gegen Dritte aus dem Weiterverkauf oder einem sonstigen Rechtsgrund offenlegen und direkte Zahlung an sich verlangen. Der Käufer hat jederzeit alle erforderlichen Informationen zu erteilen und die erforderlichen Unterlagen auszuhändigen, damit die Verkäuferin die im Voraus abgetretenen Ansprüche aus der Weiterveräußerung realisieren kann.

Bei Zugriffen Dritter auf die Vorbehaltsware wird der Käufer auf das Eigentum der Verkäuferin hinweisen und sie unverzüglich benachrichtigen.

Versicherungs- und Schadensersatzansprüche, die der Käufer wegen Verlusten oder Schäden an den Sicherheiten der Verkäuferin erwirbt, gehen mit ihrer Entstehung auf die Verkäuferin über.

Bei vertragswidrigem Verhalten des Käufers, insbesondere bei Zahlungsverzug, ist die Verkäuferin unter den Voraussetzungen des § 323 BGB berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten und die Vorbehaltsware herauszuverlangen. Der Käufer erklärt hiermit seine Einwilligung, dass die von der Verkäuferin mit der Abholung beauftragten Personen zu diesem Zweck das Gelände und die Gebäude, auf dem bzw. in denen sich die Gegenstände befinden, betreten und befahren können. Der Käufer hat jederzeit alle erforderlichen Informationen und Unterlagen zu geben, damit die Verkäuferin die im Voraus abgetretenen Ansprüche aus der Weiterveräußerung realisieren kann.

(15) Gewährleistung

- (16) Der Käufer hat die Ware unverzüglich nach Empfang sorgfältig zu untersuchen. Sofern sich Mängel – einschließlich solcher an der Verpackung –, Falsch-, Minder- oder Zuviellieferungen zeigen, hat der Käufer diese unverzüglich, spätestens jedoch binnen sieben Kalendertagen nach Empfang der Lieferung schriftlich mit der ausdrücklichen Aufforderung zur Gewährleistung anzuzeigen, wobei zur Fristwahrung die rechtzeitige Absendung der Anzeige genügt. Entsprechendes gilt, wenn derartige Fehler sich später zeigen (versteckte Mängel). Unterlässt der Käufer diese schriftliche Anzeige, so gilt die Ware in Ansehung derartiger Mängel als genehmigt.
- (17) Die Gewährleistung der Verkäuferin für die Mangelfreiheit der Ware in dem Zeitpunkt, in dem die Gefahr auf den Käufer übergeht, richtet sich nach den gesetzlichen Bestimmungen, soweit im folgenden nichts anderes bestimmt ist. Unerhebliche Mängel (z.B. geringfügige Eindrückungen und Veränderungen der Umverpackung) bleiben außer Betracht.

Beanstandete Waren sind vom Käufer einzusenden. Der Käufer erhält Ersatz der ihm für die Rücksendung von mangelhafter Ware entstandenen Kosten.

Die Gewährleistung der Verkäuferin beschränkt sich unbeschadet der Regelung in Ziffer 8 auf die Nacherfüllung, die im Wege der Ersatzlieferung erfolgt. Schlägt die Ersatzlieferung fehl, kann der Käufer nach seiner Wahl vom Vertrag zurücktreten oder Herabsetzung des Kaufpreises verlangen.

Die Gewährleistung der Verkäuferin entfällt insbesondere, wenn es sich um Mängel handelt, die allein durch falsche oder unangemessene Behandlung der Ware, insbesondere unsachgemäße Lagerung, durch den Käufer entstandene sind.

- (18) Für den Fall der Falschlieferung ist die Verkäuferin berechtigt, diese zurückzufordern.
- (19) Bei Minderlieferungen hat die Verkäuferin das Recht auf Nachlieferung. Bei Zuviellieferungen ist der Käufer berechtigt, von der Verkäuferin die Rücknahme des zu viel gelieferten Teils zu verlangen. Gilt die Überlieferung jedoch nach Ziffer 7.1 als genehmigt, so stehen dem Käufer keine Ansprüche zu. Die überschüssige Ware verbleibt vielmehr beim Käufer, während der Preis sich in diesem Fall nach der tatsächlichen gelieferten Menge bestimmt.
- (20) Die Gewährleistungsfrist für die von der Verkäuferin gelieferten Waren beträgt ein Jahr ab Ablieferung der Waren beim Käufer. Abweichend hiervon gelten in den unter Ziffer 8.2 geregelten Fällen die gesetzlichen Gewährleistungsfristen.

(21) Haftung

- (22) Die Haftung der Verkäuferin für sämtliche sich aus und im Zusammenhang mit dem Abschluss und der Durchführung von Lieferungen ergebenden Rechte und Ansprüche, vertraglicher und außervertraglicher Art, einschließlich der Ansprüche aus Deliktsrecht und aus Gefährdungshaftung, ist unabhängig vom tatsächlichen oder rechtlichen Grund wie folgt begrenzt, wenn sich aus Vorstehendem nichts anderes ergibt.
- (23) In den folgenden Fällen haftet die Verkäuferin ohne Einschränkung nach den gesetzlichen Vorschriften:
- Bei Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung der Verkäuferin, ihrer gesetzlichen Vertreter oder ihrer Erfüllungsgehilfen beruhen;
- (24) bei sonstigen Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung der Verkäuferin, ihrer gesetzlichen Vertreter oder ihrer Erfüllungsgehilfen beruhen;

(25) wenn ein Mangel arglistig verschwiegen oder eine Garantie für die Beschaffenheit der Sache übernommen wurde;

(26) bei Schadensersatzansprüchen aus dem Produkthaftungsgesetz. In allen übrigen Fällen haftet die Verkäuferin bei leichter Fahrlässigkeit ihrer leitenden Mitarbeiter und ihrer Erfüllungsgehilfen nur, soweit Schäden durch eine Verletzung wesentlicher Vertragspflichten (Verpflichtungen, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Käufer regelmäßig vertraut und vertrauen darf) verursacht wurden, wobei diese Haftung auf die typischen Schäden begrenzt ist, die für die Verkäuferin bei Vertragsschluss vorhersehbar waren.

Im Übrigen ist eine Haftung der Verkäuferin ausgeschlossen.

(27) Zahlung

(28) Rechnungen sind innerhalb von 14 Tagen nach Rechnungsdatum netto (ohne Abzug) zu zahlen.

Bei Bankeinzug gewähren wir 2% Skonto. Davon abweichende Zahlungsbedingungen bedürfen der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung. Für Zahlungen sind die am Tag der Lieferung geltenden Zahlungsbedingungen maßgeblich.

(29) Schecks werden nur aufgrund ausdrücklicher Vereinbarung und erfüllungshalber entgegengenommen. Diskonteinziehungs- oder sonstige Spesen gehen zu Lasten des Käufers. Gutschriften über Schecks erfolgen vorbehaltlich des Eingangs abzüglich aller Auslagen mit Wertstellung des Tages, an dem die Verkäuferin über den Gegenwert verfügen kann.

(30) Eine Aufrechnung mit anderen als unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen ist ausgeschlossen.

(31) Gerichtsstand

- (32) Erfüllungsort für unsere Leistungen ist Düsseldorf.
- (33) Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus diesem Vertragsverhältnis ist für Kaufleute im Sinne des Handelsgesetzbuches, juristische Personen des öffentlichen Rechts, öffentlich rechtliches Sondervermögen und Personen, die im Inland keinen allgemeinen Gerichtsstand haben, Düsseldorf. Dasselbe gilt, wenn der Käufer keinen allgemeinen Gerichtsstand in Deutschland hat oder Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthalt im Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt sind. Gesetzliche Regelungen über ausschließliche Gerichtsstände bleiben unberührt.
- (34) Für diese Geschäftsbedingungen und die gesamten Rechtsbeziehungen zwischen Verkäuferin und Käufer gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland. Die Bestimmungen des UN-Kaufrechts (CISG) finden keine Anwendung.
- (35) Die Unwirksamkeit einer oder mehrerer dieser Bedingungen berührt die Rechtswirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht. Im Fall der Unwirksamkeit einer Bedingung gilt die gesetzliche Regelung.

Mündliche Nebenabreden bedürfen zur Rechtswirksamkeit der schriftlichen Bestätigung der Verkäuferin.

(36) Hinweis nach Bundesdatenschutzgesetz: Zum Zwecke der Abwicklung dieses Vertragsverhältnisses oder der Betreuung im Rahmen einer bestehenden Geschäftsbeziehung ist die Verkäuferin berechtigt hierzu notwendige personenbezogene Daten des Käufers in maschinenlesbarer Form zu erfassen, maschinell zu verarbeiten und zu nutzen. Der Käufer ist hiermit einverstanden.

Mit Akzeptierung der AGB der Verkäuferin bestätigt der Käufer, dass er volljährig ist.